

Die Kammer der Ziviltechniker*innen als Kompetenzzentrum für Planungswettbewerbe

Bei bedeutenden Bauvorhaben der öffentlichen Hand sind Planungswettbewerbe zur Sicherung von Qualität und Transparenz aus der Praxis nicht wegzudenken. Wettbewerbsverfahren zielen nicht direkt auf die Auswahl des geeignetsten Bieters ab, sondern finden den besten Lösungsansatz für ein Projekt. Wettbewerbe vergleichen konkurrierende Pläne unter Beiziehung von Expert*innen in Form eines Preisgerichts und treffen eine reine Qualitätsentscheidung. Anschließend kann mit der Gewinnerin*dem Gewinner ein allfälliger Planungsauftrag verhandelt werden.

Neben den im Bundesvergabegesetz explizit genannten Gebieten der Raumplanung, der Stadtplanung, der Architektur und des Bau- und Ingenieurwesens finden Planungswettbewerbe auch auf dem Gebiet der Landschaftsarchitektur statt oder schließen landschaftsarchitektonische Beiträge mit ein.

Die verschiedenen Arten von Wettbewerbsverfahren bieten der*dem Auslobenden die Möglichkeit, das kreative Potenzial einer Vielzahl qualifizierter Fachleute auszuschöpfen. Durch die Entscheidung eines unabhängigen Preisgerichts erhält die*der Auslobende aus einem Angebot von eingereichten Wettbewerbsarbeiten die qualitativ hochwertigste Lösung. Transparenz in der Vergabe von Planungen leistet einen wichtigen Beitrag zur Baukultur.

Die Kammer der Ziviltechniker*innen sieht es als eine ihrer Kernaufgaben, Auslobende bei der Vorbereitung und Durchführung von Planungswettbewerben zu unterstützen. Werden die im Rahmen einer rechtlichen und fachlichen Prüfung des Auslobungstextes seitens der Kammer angeführten Änderungsvorschläge von der*dem Auslobenden berücksichtigt, so findet der Planungswettbewerb „in Kooperation mit der Kammer“ (grüne Hand) statt. In diesem Fall nominiert



Abb. 1 und 2: Modell des Siegerprojekts des Büros Burtscher – Durig für den Wettbewerb „Campus der Religionen“

Foto: © Nikolaus Hellmayr Architektur

die Kammer selbst Preisrichter*innen und der Wettbewerb wird in allen relevanten Medien der Kammer (unter anderem auf www.architekturwettbewerb.at) bekannt gemacht. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Kooperation mit der Kammer besteht allerdings nicht.

Die Leistungen der Kammer der Ziviltechniker*innen im Wettbewerbswesen

Als gesetzliche Interessenvertretung setzt sich die Kammer jeden Tag aufs Neue für die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Architekt*innen und Ingenieurkonsulent*innen ein. Seit vielen Jahren begleitet die Berufsvertretung Vergabeverfahren und Planungswettbewerbe und steht zahlreichen Auftraggeber*innen als Kooperationspartner*innen zur Seite. Schwerpunkte sind dabei die Beratung hinsichtlich der Gestaltung von Planungsaufgaben und Ausschreibungsbedingungen sowie die Wahl des passenden Verfahrens.

In der Kammer der Ziviltechniker*innen für Wien, Niederösterreich und Burgenland werden eingehende Architektur- und Planungswettbewerbe vom Wettbewerbsausschuss der Sektion Architekt*innen unter Vorsitz von Univ.-Prof. DI Dr. Heinz Priebering und dem Ausschuss Vergabe und Wettbewerbe der Sektion Zivilingenieur*innen unter Vorsitz von DI Karl Grimm evaluiert und mit den Auslobenden verhandelt. Bei fachübergreifenden Wettbewerben, wie z. B. städtebaulichen Wettbewerben, agieren die beiden Ausschüsse gemeinsam.

In Kooperation mit der Kammer durchgeführte Verfahren werden mit der „grünen Hand“ gesondert kenntlich gemacht und zertifiziert. Wo die „grüne Hand“ drauf ist, stecken Transparenz und Fairness

drin. Der Ausspruch einer Kooperation versteht sich dabei als Qualitätsmerkmal und Garant zur Einhaltung der im Wettbewerbsstandard Architektur dargelegten Grundsätze.

Kompetente Jury

Ein Wettbewerb ist nur so gut wie sein Preisgericht. Daher ist die wohlüberlegte Besetzung eines Bewertungsgremiums unverzichtbar für das Ergebnis eines Planer*innenfindungsverfahrens. Die Kammer nominiert fachlich hervorragend qualifizierte Personen als Mitglieder in Preisgerichten. Die ZT-Akademie der Kammer bietet Kurse zur Ausbildung als Preisrichter*in und als Verfahrensorganisator*in an und hilft, eine ausreichende Zahl an qualifizierten Fachleuten sicherzustellen.

Verfahrensgrundlagen und Dokumentation

Die Bundeskammer der Ziviltechniker*innen gibt den Wettbewerbsstandard Architektur (WSA) heraus, dessen Teil B „Wettbewerbsordnung“ eine mustergültige Verfahrensgrundlage darstellt. Mit Bereitstellung der Internetplattform www.architekturwettbewerb.at zeigt die Kammer nicht nur laufend aktuelle Verfahren und Ergebnisse an, sondern stellt die Dokumentation des Wettbewerbswesens in Österreich bis ins Jahr 2002 zurück bereit.

FACTBOX

Ein Beitrag zur Baukultur in Österreich:

www.architekturwettbewerb.at



Das Internetportal ist ein zeitgemäßer Standard an Transparenz für das Wettbewerbs- und Vergabewesen von der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten (bAIK) in Zusammenarbeit mit den vier Länderkammern.

Hauptfunktionen des Internetportals

- Ankündigungen: Die Kammern erschließen, erfassen und pflegen die Daten von öffentlichen Bekanntmachungen der Auslobenden oder Auftraggebenden.

- Dokumentationen: Regelmäßig werden komplette Ergebnisse von Verfahren und die daraus abgeleiteten planlichen Folgerungen oder baulichen Realisierungen dokumentiert.
- Bauwerksdokumentation: Die aus Verfahren hervorgegangenen Bauten, die für nextroom – architektur im netz nicht dokumentierbar sind, werden von den Kammern erfasst.
- Analysen: Alle dokumentierten Verfahren werden analysiert und beruhen auf den Statistikvorgaben der bAIK. Die Daten werden von den Kammern erfasst und ausgewertet und über www.architekturwettbewerb.at auszugswise veröffentlicht.